

Telefon: 233 - 92 430
Telefax: 233 - 27 290

Oberbürgermeister
Fachstelle für Demokratie -
gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Menschen-
feindlichkeit

**„Fakten statt Vorurteile!
Aufklärungskampagne zu Flüchtlingen in München“**

Antrag Nr. 14-20 / A01832 von StR Christian Müller, StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, StRin Anne Hübner, StR Cumali Naz, StRin Verena Dietl, StRin Bettina Messinger, StR Christian Vorländer (SPD) vom 23.01.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05718

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlagen:

SPD-Antrag (Anlage 1)
Stellungnahme Stadtkämmerei (Anlage 2)

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund / Anlass

Mit Antrag vom 23.01.2016 fordert die SPD-Stadtratsfraktion, eine Aufklärungskampagne zu Flüchtlingen in München ausarbeiten zu lassen. Dabei sollen gängige Vorurteile mit Hilfe aussagekräftiger Fakten und Informationen entkräftet werden. Außerdem soll aufgezeigt werden, in welcher Weise München von der Zuwanderung profitieren kann und welche Chancen sich für die Stadt daraus ergeben.

Das Stadtratshearing vom 17.02.2016 zum Thema „Expertenanhörung zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Problemanalyse und Entwicklung einer Gegenstrategie“ hat sehr deutlich gezeigt, dass Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Rassismus ein zunehmend wahrnehmbares Problem in der Stadtgesellschaft darstellen. Zusammenfassend haben sich im Rahmen des Hearings folgende Trends herauskristallisiert:

1. Die extreme Rechte hat interne Konflikte momentan ad acta gelegt und konzentriert sich aktuell auf die Hetze gegen Flüchtlinge.
2. Es ist eine zunehmende Radikalisierung der extremen Rechten festzustellen.
3. Untersuchungen belegen schon seit längerem ein erhebliches Potential an Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in unserer Stadtgesellschaft. Das, was bislang in den Studien als Einstellungen vorhanden war, scheint nun auch zunehmend im öffentlichen Raum verbalisiert zu werden.⁵

Aus der fachlichen Sicht sind daher dringend weitere Maßnahmen u.a. in Form von Kampagnen (symbol-politischer Bereich) geboten.

1.1. Bereits durch die FgR durchgeführte Aufklärungskampagnen

Im Bereich der Aufklärung gegen Vorurteile ist die Fachstelle bereits seit Jahren aktiv. In der Vergangenheit wurden Kampagnen wie „Laut gegen Brauntöne!“, „München zeigt Gesicht!“ oder „KunstKulturRespekt“ initiiert.

Auch im Jahr 2016 wurde zu den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ wieder ein umfangreiches und differenziertes Programm mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Workshops, Podiumsdiskussionen, Theater usw. erarbeitet. Das Programm befasst sich mit verschiedenen Themen im Bereich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und den vielfältigen Erscheinungsformen von Rassismus. Es klärt auf und ermutigt, sich gegen Rassismus und Vorurteile zu engagieren.

Zudem hat die Fachstelle auch in diesem Jahr wieder die Aktion „Flyer gegen Vorurteile“ aufgelegt. Diese Flyer-Serie zum Thema "Das wird man doch noch fragen dürfen ..." umfasst momentan folgende Themen:

1. "Werden wir von Flüchtlingen überrollt?"
2. "Nehmen Ausländer und Flüchtlinge uns die Arbeit weg?"
3. "Sind Ausländer und Flüchtlinge krimineller als Deutsche?"
4. "Ist die Islamisierung Deutschlands in vollem Gange?"
5. "Plündern Migranten unsere Sozialkassen?"

Bislang sind im Stadtgebiet ca. 150.000 dieser Flyer verteilt worden u. a. bei Bürgerversammlungen, in den Bezirksausschüssen, in den städtischen Gremien und in verschiedenen Kultur- und Sozialeinrichtungen im Stadtgebiet. Ziel der Flyer-Serie ist es, aufzuklären, gezielten Falschinformationen der extremen Rechten etwas entgegenzusetzen und den Menschen durch eine Versachlichung der Debatte Ängste zu nehmen.

1.2. Weitere Kampagnen-Planungen von Seiten der Fachstelle

Angesichts der aktuellen – oben skizzierten - Entwicklung ist es geboten, wie im Antrag gefordert, vorhandene Aufklärungskampagnen zu intensivieren und neue, innovative Kampagnen zu starten, die Ängste abbauen und sich gegen Vorurteile oder Rassismus richten sowie für München als heterogene, vielfältige und bunte Stadtgesellschaft werben.

Für dieses Jahr ist daher noch folgendes geplant:

a. Die Kampagne „Flyer gegen Vorurteile“ soll weiter ausgebaut werden

Weitere Vorurteile werden behandelt und die Kampagne thematisch erweitert

Die Serie soll um weitere Flyer zu Themen wie "Konkurrenz um Wohnraum", "Antisemitismus", "Vorurteile gegen sozial Schwache" oder „Vorurteile gegen Sinti und Roma" –

auch abhängig von den Ergebnissen der im Herbst 2016 erscheinenden neuen Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München“ - ergänzt werden.

Darüber hinaus soll die Auflage der Flyer-Serie erhöht werden. Auch die Orte, an denen die Flyer erhältlich sind, sollen vervielfacht werden. Eine intensivere Nutzung von bezahlten Verteilermöglichkeiten wie u. a. Kartenverteilungen in Gaststätten und Kultureinrichtungen wird angestrebt.

Zudem soll die Arbeit gegen Vorurteile nachhaltiger gestaltet werden, indem z. B. die Flyer mit den im kommunalen Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorhandenen pädagogischen Angeboten – sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene – intensiver verknüpft werden.

b. Weitere Kampagnen gegen Vorurteile und für eine vielfältige und bunte Stadtgesellschaft sollen umgesetzt werden

Außerdem ist geplant, die Arbeit auf der symbol-politischen Ebene über Kampagnen zu steigern insbesondere einfache und eingängige Kampagnen im öffentlichen Raum auf Plakatflächen, Infoscreen, München-Fenster etc. bieten sich hierfür an. Im öffentlichen Raum werden eine Vielzahl verschiedenster Münchnerinnen und Münchner erreicht, wohingegen sich alle anderen Kampagnenformen (u.a. social media oder bspw. über Anzeigen in Zeitungen) nur jeweils auf spezifische Zielgruppen beziehen.

Inhaltlich soll sich diese Kampagne - wie im Antrag gefordert - im öffentlichen Raum gegen Vorurteile richten oder für Integration, Zusammenhalt und München als tolerante Weltstadt werben.

c. In den kommenden Jahren

Mit der Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der Fachstelle und deren Umbenennung fallen auch Kampagnen für Demokratie und das demokratische Gemeinwesen in deren Zuständigkeitsbereich.

Da das aktuelle Budget der Fachstelle durch laufende Maßnahmen bereits ausgeschöpft ist, bedarf es für die geschilderten zusätzlichen Maßnahmen einer Budgetaufstockung. Die Beschlussvorlage kommt daher zu dem Fazit, dass eine dauerhafte Budgeterhöhung von 75.000 Euro pro Jahr zusätzlich zum bereits vorhandenen Budget für o. g. Aktivitäten notwendig ist.

In den kommenden Jahren sind weitere Kampagnen im o. g. Sinn erforderlich.

Im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 ist es zudem erforderlich ab spätestens 2018 u. a. mittels öffentlichen Kampagnen dafür zu werben, dass sich Bürgerinnen und Bürger an den kommenden Kommunalwahlen beteiligen. Mit 47,6% lag die Wahlbeteiligung bereits 2008 sehr niedrig, 2014 sank sie auf einen historischen Tiefstand von 42%. Diesen Trend gilt es zu stoppen. Zugleich ist Demokratieverdrossenheit und Demokratiefeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

1.3. Notwendige Finanzierung (Beispiele)

Aktivität	Kosten	Anmerkung
Flyererstellung und -verteilung	ca. 10.000 Euro (ca. 2000 Euro pro Exemplar)	Gerechnet Grafik- und Druckkosten sowie Auslage 1 Woche Blandacards /Edgar-cards o. ä. in den Gaststätten
Kampagnenentwicklung	20.000 Euro	Je nach Bedarf (Fotograf, Grafiker etc.) stark schwankend
Plakate	25.000 Euro	Grafik, Druck bei einer Auflage von 2000 Stück und einer Hängungsdauer von insgesamt sechs Wochen auf Stroer-Plakataflächen (z. B. Kampagne mit mehreren 'Phasen')
Infoscreen	15.000 Euro	Intensive Frequenz während der Hauptverkehrszeiten, während ca. 3 Wochen
München-Fenster	5.000 Euro	Während drei Wochen während Hauptverkehrszeiten
	75.000 Euro	

1.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	,-- ab 2016
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	40.000,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	35.000,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

1.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlung- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung durch Mittelbereitstellung in das Budget des Direktoriums eingestellt werden.

Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

3. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei findet sich im Anhang.

II. Antrag des Referenten

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss / die Vollversammlung das Direktorium zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch Mittelbereitstellung im Benehmen mit der Stadtkämmerei in das Budget 2016 einzustellen. Das Direktorium wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 75.000 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Das Direktorium wird angewiesen, die erforderlichen jährlichen – zahlungswirksamen - Mittel in Höhe von 75.000 € im Rahmen der Haushaltsplanungsaufstellung ab 2017 im Budget des Direktoriums bei der Kostenstelle 104 00000, Finanzposition 0200.700.0000.3 (kein Produktbezug!) anzumelden.
2. Der Antrag 14-20 / A01832 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - Oberbürgermeister - FgR

1. Die Übereinstimmung mit den vorliegenden Abdruck wird hiermit bestätigt.

2. **an die Frauengleichstellungsstelle**
an das Referat für Bildung und Sport - PI/FB 4
an die Stelle für Interkulturelle Arbeit
an das Sozialreferat / Stadtjugendamt
jeweils z. K.